

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/029freigegeben am **12.02.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

Datum: 04.02.2026

Berufung einer Feuerwehrkraft in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	17.03.2026	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Christian Ammermann wird weiterhin für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung zum 17.06.2026 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rastede, Herrn Christian Ammermann, endet mit Ablauf des 16.06.2026. Das nach § 20 Abs. 6 NBrandSchG rechtlich vorgeschriebene Vorschlagsverfahren der aktiven Einsatzkräfte zur Wiederbesetzung der damit vakanten Stelle erfolgte im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Rastede am 30.01.2026. Hierbei wurde Herr Ammermann mit einer großen Mehrheit der Stimmen vorgeschlagen und kann daher für weitere sechs Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Er erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung dieses Amtes. Der Kreisbrandmeister hat dem Vorschlag zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist eine Aufwandsentschädigung nach der Satzung der Gemeinde Rastede zu zahlen.

Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.